

Steuer sind gleich 1,000 Steuereinheiten, mithin sollte der Censur nicht 30 Thlr. sein, sondern 1,000 Steuereinheiten, damit sich dieses Verhältniß nicht bei jedem Steuererlasse ändere. Denn ich frage, meine Herren, wozu soll der Beschluß führen, daß ein neuer Minimalatz aufgestellt werde, wenn dieser sich ändert, sobald Erlass gegeben, und mithin der Minimalatz wieder kein Anhalten gibt? Ich hätte geglaubt, die Deputation hätte antragen sollen, daß die Staatsregierung den Censur nach Steuereinheiten bemesse, statt nach dem Betrage von 30 Thlrn. Ich will keinen Antrag darauf stellen, weil ich glaube, die hohe Staatsregierung wird wahrscheinlich selbst darauf kommen, und weil diese Angelegenheit doch im Augenblicke nicht abgemacht ist. Ich muß mich aber auch in dieser Beziehung für die Meinung des Abg. Georgi aussprechen. Ich bin nämlich nicht dafür, den Censur der activen Wählbarkeit zu vermindern, sondern, wenn eine Verminderung eintritt, nur den passiven herabzusetzen; allein in welchem Verhältnisse das stattfinden kann, wage ich auch nicht zu bestimmen. In großen Städten tritt ein ganz anderes Verhältniß ein, als in kleinen. In den großen Städten sind die Abgaben bedeutend höher, in den kleinen bedeutend niedriger geworden. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß von den Abgeordneten des bürgerlichen Standes, die in der Kammer sitzen, die wenigsten in den Abgaben heruntergesetzt sein werden; sie werden entweder mit den früheren gleichgesetzt sein, oder mehr Abgaben haben. Welche Classen von Staatsbürgern es treffen kann, kann man jetzt gar nicht ermitteln; es ist aber mehr oder minder eine Gleichheit eingetreten, und das Resultat wird die Erfahrung lehren.

Referent Abg. Hensel: Die Deputation hält für die künftige Festsetzung des Censur die Annahme der Steuereinheiten als Etwas, das sich von selbst versteht, und sie bezieht sich in ihrem Antrage ausdrücklich darauf, denn sie spricht von dem neuen Grundsteuersysteme, nach welchem der Censur normirt werden solle, ja sie hat in dem Berichte sogar die Worte gebraucht: „Was das Maß der künftigen nach Steuereinheiten festzusetzenden Minimalsumme anlangt,“ u. s. w. Dies stimmt also ganz mit der Ansicht des Abgeordneten v. Thielau überein. Uebrigens glaube ich nicht, daß auf die gegenwärtigen Abgeordneten die künftige Festsetzung des Censur von rückwirkender Kraft sein werde, und daß einstweilen, bis eine feste Regel aufgestellt worden ist, wohl die §§. 57, 83 und 95 des Wahlgesetzes ausreichende Aushilfe gewähren dürften, obwohl zu wünschen ist, daß die Aufstellung der neuen Regel so bald als nur thunlich erfolge.

Abg. Kofel: Ich wollte eigentlich zum Theil dasselbe bemerken, was der Abg. v. Thielau zur Widerlegung des Abg. Klinger geäußert hat. Ich glaube auch, daß die bürgerliche Wählfähigkeit nach Eintritt des neuen Grundsteuersystems eher eine größere Ausdehnung erfahren, als eine Beschränkung erleiden werde; denn die meisten größern Bauergutsbesitzer werden in Zukunft mehr Grundsteuern zu bezahlen haben, als zeither; da-

gegen eine Steuerermäßigung wohl mehr die kleinen Städte und die feldlosen Häuser auf dem Lande treffen wird. Uebrigens werde ich für eine angemessene Herabsetzung des Censur, basirt auf eine gewisse Zahl Steuereinheiten, stimmen.

Stellv. Abg. Gehr: Ich möchte gern noch eine Abänderung des Censur für die Urwähler der Vertreter des Handels- und Fabrikstandes haben, wo jetzt 25 Thlr. jährliche Gewerbesteuer verlangt wird. Fasse ich meinen eigenen Wahlbezirk ins Auge, so haben wir den Fall, daß in diesem Bezirke nur 194 Urwähler sind und nur 19 Wahlmänner den Abgeordneten wählen. — 19 Wahlmänner scheint mir aber doch eine zu kleine Zahl für den so großen Bezirk, der die ganze Oberlausitz und den größten Theil des meißner Kreises umfaßt. — Eine größere Zuziehung von Wählern scheint mir angemessen.

Vizepräsident Eisenstuck: Bei diesem Punkte muß ich der Deputation allerdings beipflichten. Es ist schon bei vorigen Wahlen bemerkt und mir auch von den Wahlcommissarien bemerkt gemacht worden, daß der Censur auf dem Lande nicht recht richtig basirt und daß die Zahl der Stimmberechtigten und Wählbaren zu gering sei. Es ist aber auch schon die Möglichkeit ausgesprochen worden, daß sich das bei dem neuen Grundsteuersystem noch mehr herausstellen werde, und diese Ansicht muß ich auch theilen, schon deshalb, weil den Städten, wenigstens den großen Städten, das Fünffache der bisherigen Grundsteuer zugewachsen ist; nun so wird es in ihnen an Wählern nicht fehlen, die den Censur, ja sogar einen großen Ueberschuß an Censur haben. Irgendwo muß aber doch ein Mangel herauskommen, der liegt nun theils in den kleinen Städten, theils auf dem Lande, und daher wird eine Abänderung sich nöthig machen. Man kann allerdings noch nicht übersehen, wie die Abänderung gemacht werden soll; daß aber die hohe Staatsregierung sich mit diesem Gegenstande beschäftigen möge, muß ich dringend wünschen. Es ist auch von dem Abg. v. Thielau geäußert worden, man sollte den Maßstab nach Steuereinheiten nehmen, die Regierung pflichtet ihm bei und auch ich bin damit einverstanden. Es ist doch nothwendig, einen Censur zu haben, aber ich will doch auch den Censur, besonders was die passive Wählbarkeit betrifft, nicht so hoch gestellt haben, daß der Kreis derjenigen, welche gewählt werden können, immer mehr zusammenschrumpfe. Was soll die Folge davon sein? Dann entsteht wieder eine wahre Aristokratie, nur die Reichen können dann in die Kammer treten. Das ist aber nicht nach dem Sinn der Verfassungsurkunde; wenn die Wahlmänner durch den Censur Garantie geben, so kann man auch vertrauen, daß eine größere Freilassung für die Wählbaren unschädlich sein wird. Es ist allgemein der Grundsatz angenommen, daß die passive Wählbarkeit nicht in die engsten Grenzen gezogen werden müsse, und von diesem Grundsatz ausgehend, kann ich nur wünschen, daß die hohe Staatsregierung diesen Gegenstand in Erwägung nehmen möge.

Secretair D. Schröder: Auch ich werde der Deputation